

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.09.2011

AN/1753/2011

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Soziales und Senioren	17.11.2011

Senkung der Kosten der Unterkunft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie höflich um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren. In der Richtlinie Nr.22 (50 05 022a) der Stadt Köln vom 13.04.2011 zur Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB 11 heißt es unter Punkt 4.1:

"Die Angemessenheit der Unterkunftskosten für den Bereich der Stadt Köln orientiert sich hinsichtlich des Quadratmeterpreises an den jeweils geltenden Beträgen (Mieten, die für den 1. Förderweg des Sozialen Wohnungsbau maßgeblich sind)."

In der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen in der Fassung vom 01.10.2010 wird die aktuelle Rechtsprechung dagegen wie folgt zusammengefasst: *"Die vom Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewählte Datengrundlage muss auf einem schlüssigen Konzept beruhen, das eine hinreichende Gewähr dafür bietet, die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Mietwohnungsmarktes wiederzugeben."* (5.22/23)

Die Fraktion Die LINKE. Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer innerhalb der Stadt Köln erlässt und unter wessen Beteiligung die entsprechenden Richtlinien wie beispielsweise oben genannte und wie kann gewährleistet werden, dass sich zukünftige Richtlinien an den Anforderungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen orientieren?

2. Wie ist die Stadt Köln und das Jobcenter Köln Bezug nehmend der Tatsache aufgestellt, dass in Verfahren der jüngsten Rechtsprechung, Alleinstehenden allgemein eine Wohnungsgröße von 50 m² zugestanden wird, während die städtische Richtlinie lediglich 45m² zugesteht?
3. In der oben genannten Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen heißt es auf Seite 39:

„Neben den Kosten für die Unterkunft hat der Leistungsberechtigte auch einen Anspruch auf Leistungen für Heizung. Da derzeit keine Rechtsgrundlage für eine Pauschalierung besteht, werden die Kosten ebenfalls in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit diese angemessen sind.¹⁰⁴ Die Prüfung der Angemessenheit hat die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen.¹⁰⁵

Die Verwendung von Höchstbeträgen, Pauschalen, Richtwerten, Kappungsgrenzen o.ä. ohne Prüfung im Einzelfall bei deren Überschreitung ist mit der geltenden Rechtslage nicht zu vereinbaren.“

Und verweist unter „104“ auf folgende Urteile „BSG v. 16.05.2007- B 7b AS 40/06 R; LSG NI/B v. 20.11.2007 – L 13 AS 125/07; BSG v. 22.09.09 – B 4 AS 70/08 R“ und unter „105“ auf das Urteil „BSG v. 02.07.2009 – B 14 AS 33/08 R“.

Auf welcher Basis kann die Stadt Köln und das Jobcenter Köln entgegen dieser ministeriellen Hinweise und gültigen Urteile des Bundes- und Landessozialgericht, die zu erstattenden Heizkosten für Betroffene mit einem Betrag von 1,30 pro m² pauschalieren?

4. Wie viele Leistungsberechtigte werden derzeit zur Senkung der Kosten der Unterkunft aufgefordert und wie viele angemessene Wohnungen können vom Leistungsträger angeboten werden?
5. Hat das Jobcenter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den zitierten Richtlinien in jedem Einzelfall die Angemessenheit der Unterkunft geprüft, diese anhand des Vordrucks 50-01-123 dokumentiert, dabei das Vorliegen sozialer und wirtschaftlicher Aspekte, insbesondere die Wirtschaftlichkeit eines Umzugs, geprüft und bei wie vielen Leistungsberechtigten wurde deshalb das Verfahren nicht eröffnet bzw. ausgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin

gez. Jörg Detjen
Fraktionssprecher